



Online: rundblick-elsdorf.de/e-paper

36. Jahrgang

Freitag, den 14. April 2023

Woche 15

JEDE WOCHE GUT INFORMIERT

Wir wachsen zusammen

PARTNERSTÄDTE
Aix Noulette (F)
Bully les Mines (F)

Im Alter sicher leben!

Themenwochen mit sieben Veranstaltungen starten am 18. April



v.l.n.r.: Claudia Nief - Stadt Elsdorf, Polizeihauptkommissar Uwe Raschke, Stefan Caspers - stellvertretender Vorsitzender des VdK Elsdorf, Rudolf Merz - Vorsitzender des Seniorenbeirats

„Im Alter sicher leben“ - so lautet das Motto der Themenwochen, die von der Stadt Elsdorf organisiert und von der Polizei des Rhein-Erft-Kreises, dem Seniorenbeirat der Stadt Elsdorf sowie der Ortsgruppe Elsdorf des Sozialverband VdK

unterstützt werden. Die Teilnahme an den sieben Veranstaltungen, die zwischen dem 18. April und dem 11. Mai stattfinden, ist kostenlos. „Wir freuen uns mit dem Autohaus von Keitz in Kerpen und der Tischlerei Merz aus Esch zwei

starke Partner für unsere Themenwochen gefunden zu haben. So können wir die Veranstaltungsreihe komplett über Sponsoringgelder finanzieren und kostenfrei für alle Interessier-

ten Bürgerinnen und Bürger anbieten.“, erläutert Claudia Nief von der Stadt Elsdorf, die für die Konzeption und Organisation der Themenwochen verantwortlich ist.

Fortsetzung der Titelseite auf Seite 8

haarAktuell
wir leisten Kopfarbeit

Inh. Vanessa Kühn - Friseurmeisterin
Pia Meis - Friseurmeisterin
Manuela Brumpreuksch - Friseurin
Mittelstr. 4 · 50189 Elsdorf
Tel. 02274 9386400

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag: 9.00-18.00 Uhr · Samstag: 7.30-13.00 Uhr
Nur nach Terminvereinbarung!

RÖHRBEIN
GEBÄUDEDIENSTLEISTUNGEN
Alfred-Nobel-Straße 5 | 50189 Elsdorf
Tel.: 02274 - 900 900 | info@roehrbein-dienstleistungen.de

roehrbein-dienstleistungen.de
Industrieservice | Hausmeisterservice
Gebäudedienstleistungen | Garten-Landschaftsbau

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 A

„Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“

Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 A „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Anlass des Bebauungsplanverfahren ist es, die festgesetzten Verkaufsflächen und Geschossflächen im Sondergebiet „Einzelhandel“ anzupassen. Durch das Verfahren sollen zudem die Voraussetzungen für die Erweiterung des dort ansässigen Einzelhandels geschaffen werden.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Angelsdorf an der Ohndorfer Straße. Es umfasst das Grundstück des Lebensmitteldiscounters Norma und des Textildiscounters KIK inklusive einer Bäckerei und Metzgerei. Außerdem umfasst es das Grundstück des Lebensmitteldiscounters Netto. In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich das Freibad und weitere Sportanlagen.

Konkret handelt es sich bei dem Plangebiet um die Flurstücke 836, 892 und 893, Flur 1, Gemarkung Angelsdorf, welches eine Größe von ca. 14.768 m² hat.



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 A

Der Bebauungsplan und seine Begründung können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht

eingesehen werden. Die Planungsunterlagen können zudem im Internet (<https://www.o-sp.de/elsdorf/index>) werden.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 28.03.2023 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3

Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 A „Angelsdorf - Nahversorgungszentrum Ohndorfer Straße“ in Kraft.
Elsdorf, 05.04.2023

Hubert Portz

(alg. Vertreter des Bürgermeisters)

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de: Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 92, 1. Änd. -Gewerbegebiet zw. K43 und B55-

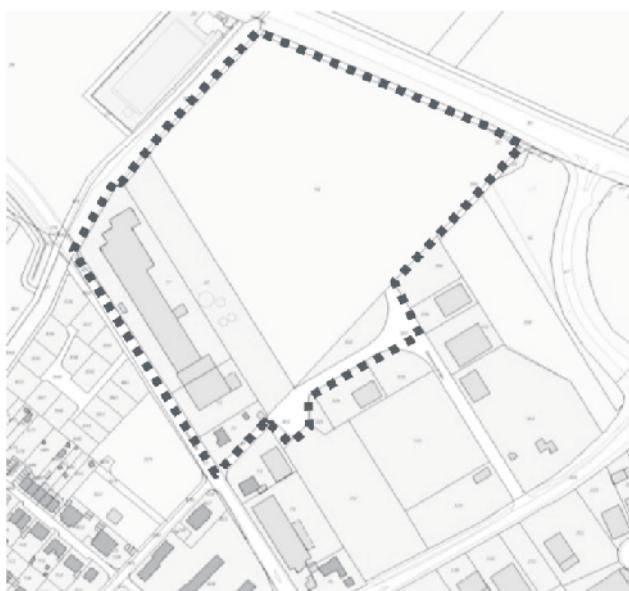
Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 92, 1. Änd. -Gewerbegebiet zw. K43 und B55- gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Das Planungsziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 92 ist die Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung von größeren, arbeitsplatzintensiven Gewerbebetrieben durch Anpassung der Verkehrs-

flächen, des Maßes der baulichen Nutzung, und der überbaubaren Fläche.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Elsdorf Flur 17, die Flurstücke 47, 51, 71, 72, 77 und Teile des Flurstückes 307 und überplant damit einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 92. Insgesamt hat das Plangebiet eine Größe von ca. 7 ha. Die nordwestliche Plangebietsgrenze stellt das Elsdorfer Fließ dar, die Oststraße stellt die südwestliche Grenze dar. Nordöstlich bildet die B55 die Plangebiets-

grenze, wogegen im Süden das Plangebiet an die Siemensstraße sowie an die bestehende Bebauung grenzt. Aktuell unterliegt ein Teil der Fläche von ca. 4,3 ha ackerbaulicher Nutzung. Das gesamte Plangebiet ist folgendem Plan zu entnehmen:



Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 92, 1. Änderung- Gewerbegebiet zwischen K43 und B55

Der Bebauungsplan und seine Begründung können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacherstraße 111, 50189 Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht eingesehen werden. Die Planungsunterlagen können zudem im Internet (<https://www.o-sp.de/elsdorf/index>) werden.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW):

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 28.03.2023 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt die

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 92, 1. Änd. -Gewerbegebiet zw. K43 und B55- in Kraft.

Elsdorf, 03.04.2023

Hubert Portz

(allg. Vertreter des Bürgermeisters)

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de, Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 123 „Heppendorf- Am Roßfließ“

Der Rat der Stadt Elsdorf hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 den Bebauungsplan Nr. 123 „Heppendorf- Am Roßfließ“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den derzeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen.

Anlass des Bebauungsplanverfahren ist es, im Ortsteil Heppendorf ein neues Wohngebiet zu entwickeln und somit der Nachfrage nach Wohnraum nachzukommen. Auf dem rund 6 ha großen, heute vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebiet, soll auf städtischen Liegenschaften ein Wohngebiet entstehen. Ziel ist es, ein Wohngebiet zu entwickeln, das charakterisiert ist durch eine dichte, flächenschonende und nahhaltige Bauweise.

Demzufolge sollen im Plangebiet neben den klassischen Einfamilienhäusern, ebenfalls Doppelhäuser, Kettenhäuser und Mehrfamilienhäuser entstehen. Ein weiteres städtebauliches Ziel ist es, innerhalb des Plangebietes durch die Entwicklung von attraktiven Straßenräumen und Platzflächen Aufenthaltsqualität zu schaffen. Über Wegeverbindungen wird das Plangebiet außerdem mit seinem Umfeld verbunden. Sodass das Plangebiet an das bestehende Siedlungsgefüge von Elsdorf-Heppendorf anknüpft. Das circa 6 ha große Plangebiet befindet sich in der Stadt Elsdorf

am östlichen Rand des Ortsteils Heppendorf. Das Plangebiet schließt im Süden und Westen an den bestehenden Siedlungskörper an. Dort wird es durch die Wohnbebauung entlang der Sindorfer Straße sowie dem Mansfelder Weg begrenzt. Im Norden und Nordosten grenzt das Plangebiet an die freie Landschaft bzw. an vorhandene landwirtschaftliche Flächen an. Im Nordosten grenzt der Geltungsbereich an einen Wirtschaftsweg parallel zum Roßfließ-Westarm mit einem dahinterliegenden Betrieb zum Transport von Schüttgut. Das Plangebiet hat eine Ausdehnung von rund 400 m in Nord-Süd-Richtung. In Ost-West Richtung beträgt die Ausdehnung bis zu über 240 m. Die Topografie des Plangebiets ist weitgehend eben.

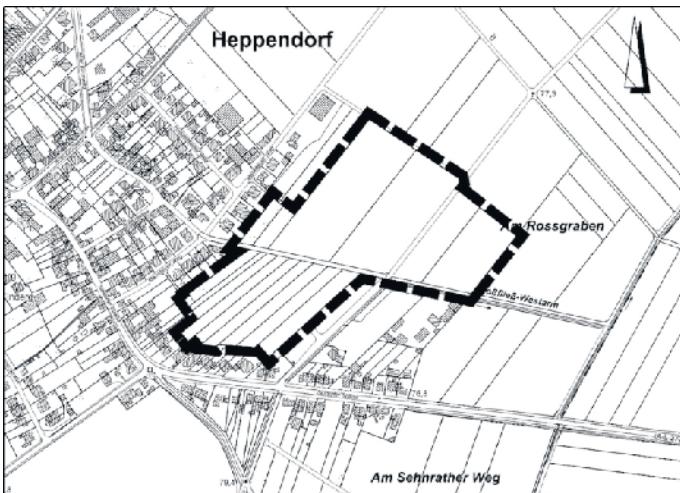
Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Heppendorf die nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Flur 13, Flurstücke 73 (tlw.), 77, 78, 82, 83 118, 119 und 251 (tlw.) 124 (tlw.)

Flur 14, Flurstücke 133 (tlw.), 166, 167, 157, 176, 206, 213, 212 und 204

Umfang und Lage des räumlichen Geltungsbereichs der rund 6 ha großen und zur Bebauung anstehenden Fläche kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Räumlicher Geltungsbereich

Der Bebauungsplan und seine Begründung können während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacherstraße 111, 50189 Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht eingesehen werden. Die Planungsunterlagen können zudem im Internet (<https://www.o-sp.de/elsdorf/index>) werden.

Hinweise auf die Rechtsfolgen

1. Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntma-

chung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW): Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates der Stadt Elsdorf vom 28.03.2023 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 123 „Heppendorf- Am Roßfließ“ in Kraft.

Elsdorf, 05.04.2023

Hubert Portz

(allg. Vertreter des Bürgermeisters)

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de: Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht.)

Stadt Elsdorf
Der Bürgermeister

Elsdorf, 05.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW. S. 916), wird hiermit die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung der folgenden Ausschusssitzung unterrichtet:

Ausschuss des Rates der Stadt Elsdorf:	Hauptausschuss
Sitzungstag:	Dienstag, 18.04.2023
Zeit:	18:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses, Gladbacher Str. 111, 50189 Elsdorf

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die letzte Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Elsdorf vom 21.03.2023
2. Sachstand zur Umsetzung der Projekte des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)
3. Vorstellung des "Rahmenplan Hambach" für den Tagebaurandbereich
4. Statusbericht Strukturwandel
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen
7. Beschluss- und Auftragskontrolle
- 7.1. Beschlusskontrolle aus vorangegangener Sitzung
8. Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

9. Bericht der Geschäftsführung der Stadtwerke Erft GmbH
10. Mitteilungen
11. Anfragen
12. Festlegung der zu veröffentlichten Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Stadt Elsdorf


(Hubert Portz)

- als allg. Vertreter d. Bürgermeisters -

(Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.elsdorf.de: Rubrik: Rathaus & Service -> Rathaus Service -> Amtliche Bekanntmachungen, veröffentlicht)

Stellenausschreibung



Zur Verstärkung des technischen Fachbereiches suchen wir in der Abteilung „Tiefbau, Freiraum- und Verkehrsentwicklung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Klimaanpassungsmanager*in (w/m/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext mit näheren Informationen finden Sie unter www.elsdorf.de/karriere



Ende: Amtliche Bekanntmachungen

„Let's fetz“ am Bürgerhaus

Ausgebuchte, städtische Osterferienspiele sorgen für viel Spaß

Unter dem Motto „Das Gelbe vom Ei! Let's fetz“ haben am ersten Tag der Osterferien die Ferienspiele der Stadt Elsdorf am Bürgerhaus Neu-Etzweiler begonnen. Randy Hasch, Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Soziales und Sport, besuchte den Starttag und traf auf über 30 begeisterte Kids, die viel Spaß hatten.

„Uns ist es wichtig, dass die Kinder spannende Tage erleben und viel eigenständige Erfahrungen im Mittelpunkt stehen. So werden viele Teamspiele angeboten, bei denen Aufgaben mit Spaß und Kreativität gelöst werden“, betonen Juliane Schreiner aus dem städtischen Jugendamt und Rabea Hally von X-PAD Erlebnispädagogik. Während einige Kinder im Bürgerhaus Kressetöpfchen bastelten oder Ostereier bemalten, erprobten sich draussen Jungs und Mädchen bei spielerischen Sportspielen.

In den nächsten Tagen werden die Kinder mit verschiedenen Naturmaterialien Crossgolf-Strecken basteln und somit eigene Minigolf-Bahnen erschaffen. Aber auch Vertrauensspiele, wo man von anderen Kids mit verbundenen Augen geführt oder auf Zuruf angeleitet wird, gehören zum Programm.

Den Betreuerinnen und Betreuern ist es wichtig, dass die Kinder



Die Ferienspiele sind in Elsdorf fest etabliert und stets gut besucht.

- wenn das Wetter es zulässt - viel draußen sind. So ist auch eine Tour durch das Städtchen und viele grüne Ecken vorgesehen. „Wir möchten das Gelände verlassen und Zeit in der Natur verbringen. Was bietet sich da kurz vor Os-

tern besser an als eine Ostereiersuche oder ein Eierlauf“, so die Teamer. Timo (8) freut sich schon besonders auf das Osterei-Spiel, bei dem die Kleinen mit einigen, wenigen Materialien wie einem Ballon, Stöcken oder Blättern

eine Schutzvorrichtung bauen. Aus ein bis zwei Metern Höhe wird das rohe Ei dann auf den Schutz fallen gelassen. Und wenn das Ei den Sturzflug heil überlebt, kann das Osterfest am Wochenende kommen!

25 Jahre im Dienst der Stadt Elsdorf

Matthias Schütz freut sich über Jubiläum

Seit nun mehr 25 Jahren befindet sich Herr Matthias Schütz im Dienste der Stadt Elsdorf. Ein außergewöhnliches Jubiläum, das es zu feiern und zu ehren gilt.

Matthias Schütz absolvierte zunächst seine Ausbildung bei der Baum- und Rosenschule Zirener in Frechen und arbeitete dann als Gärtner bei der Baumschule Veith, bevor er sich selbstständig machte. Am 1. März 1998 trat Matthias Schütz dann in den Dienst der Stadt Elsdorf ein. Der Bauhof sollte sein neues Aufgabengebiet werden.

Seit nun mehr als 25 Jahren

beschäftigt sich Herr Schütz hauptsächlich mit Pflegearbeiten rund um die Beetflächen und Grünanlagen im Stadtgebiet. „Ich danke Ihnen für Ihre unermüdliche Arbeit für unsere Stadt!“, gratulierte Bürgermeister Andreas Heller dem Jubilar während einer kleinen aber feinen Feierstunde. „Auch im Namen meiner Vorgänger bedanke ich mich ganz herzlich für die jahrelange, gute Arbeit in unserem Rathaus für unsere Bürgerinnen und Bürger!“ Die Stadt Elsdorf gratuliert Matthias Schütz ganz herzlich und freut sich auf weitere Jahre großer Zusammenarbeit.



Matthias Schütz (links) und Bürgermeister Andreas Heller freuen sich beide über das Jubiläum

Die Zukunft von Elsdorf mitgestalten

Stadtverwaltung beteiligt sich am Girls' Day und Boys' Day am 27. April

Die Verwaltung der Stadt Elsdorf macht erneut mit beim Girls' Day und Boys' Day - den Zukunftstagen für Mädchen und Jungen ab der 5. Klasse. Am Donnerstag, 27. April, können interessierte Schülerinnen und Schüler im Rathaus schauen, welche Berufe dort vertreten sind und welche Ausbildungen und Studiengänge angeboten werden. Außerdem erfahren sie, dass Arbeiten in der Verwaltung alles andere als langweilig ist, da es um nicht weniger geht als die Zukunft der Stadt Elsdorf. Wer im Rathaus arbeitet, kann diese Zukunft aktiv mitgestalten und wirklich etwas bewegen. Anmeldungen für den Girls' Day und Boys' Day laufen per E-Mail an melanie.heller@elsdorf.de. Weitere Informationen und Inhalte finden sich hier: girls-day.de und [#girlsday](#) bzw. boys-day.de und [#boysday](#).

Organisiert werden sowohl Girls' Day als auch Boys' Day vom Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. in Bielefeld – unterstützt durch die Bundesministerien für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Bildung und Forschung. Hinter dem Girls' Day verbirgt sich der Mädchen-Zukunftstag. Er soll dazu beitragen, die Berufschancen von Mädchen im technologischen und naturwissenschaftlichen Bereich sowie im Handwerk auszubauen. Der Boys' Day wiederum gibt Jungen die Möglichkeit, Berufe kennenzulernen, in denen Männer immer noch unterrepräsentiert sind, vor allem Berufe aus dem sozialen, erzieherischen und pflegerischen Bereich. Beide Aktionstage finden als eintägiges Schnupperpraktikum oder als Workshop statt.



Mit diesem Plakat wirbt die Stadt für den Girls' Day und den Boys' Day.

Ende: Neues aus dem Rathaus

MITTEILUNGEN DER STADT ELSDORF

Bergverwaltung

Die Abteilung Bergbau und Energie in NRW nimmt Meldungen/Beschwerden über außergewöhn-

liche Belastungen entgegen, die durch den Tagebau bzw. tagebaubedingte Baumaßnahmen, wie

Bohrstellen usw. verursacht werden. Sie ist rund um die Uhr telefonisch erreichbar.

Während der Bürozeiten

Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16 Uhr

Freitag von 8.30 bis 14 Uhr ist die Kontaktaufnahme wie folgt möglich:
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Tel.: 02931 82-0
Fax: 02931 82-3624

E-Mail: registratur-do@bRA.nrw.de
Standort Düren
Josef-Schregel-Straße 21
52349 Düren
Tel.: 02931 82-0
Außerhalb der regulären Bürozeiten
In Notfällen, wie bei umweltrelevanten Ereignissen (Tagesbrüche

u.Ä.) oder Unfällen (insbesondere mit Personenschäden) in Betrieben unter Bergaufsicht bzw. mit Auswirkung auf diese Betriebe, ist die Abteilung Bergbau und Energie in NRW auch außerhalb der regulären Bürozeiten über die Rufbereitschaft Bergbau zentral erreichbar:

Notfalltelefon Rufbereitschaft Bergbau: 0172/5205686
RWE Power AG
Tagebau Hambach - Bürgertelefon 02461/54971 für den Fall außergewöhnlicher Belastungen aus dem Tagebau Hambach

POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien CDU

Erneute Steuererhöhungen in Elsdorf

CDU-Faktion führte lange und heftige Diskussionen um den Haushalt 2023

In den letzten Wochen und Monaten bewegte die CDU-Faktion, wie auch viele Bürgerinnen und Bürger, das vorgelegte Zahlenwerk des Bürgermeisters zum Haushalt 2023. Beinhaltete der Haushaltsentwurf doch neben wichtigen Investitionen auch zum vierten Mal in acht Jahren eine erneute heftige Anhebung der Grundsteuer B von 810 auf ursprünglich 1015 Hebpunkte. Dies hätte nicht nur den höchsten Satz im Rhein-Erft-Kreis bedeutet, auch in ganz Nordrhein-Westfalen hätte die Stadt mit diesem Hebesatz mit an der Spitze gestanden. Einzige Begründung für die Erforderlichkeit der Maßnahme war seitens der Stadtverwaltung die Erhöhung der Kreisumlage.

Betrug die Grundsteuer B im Jahr 2015 noch 580 Punkte, standen nun für das Jahr 2023 rund 1000 Punkte

im Raum. Im selben Zeitraum ist übrigens die Kreisumlage von 42,6 auf 31,5 Prozentpunkte gesenkt worden.

Es bleibt daher schwerlich nachvollziehbar, wie man diese monokausale Erzählung, dass der Kreis die alleinige Schuld an der Steuererhöhung trage, ernsthaft aufrechterhalten möchte.

Die Städte und Kreise leiden unter denselben bekannten Krisen und unter Mehraufgaben von Land und Bund. Sie sind daher keine Gegenspieler sondern sitzen im selben Boot.

Um Steuererhöhungen zu vermeiden hat die CDU-Faktion versucht Einsparpotenziale zu heben und im Gegensatz dazu, was seitens der Verwaltungsspitze gezielt gestreut worden ist, gehörten das Vereinswesen, die Feuerwehren oder die

Stadtbibliothek nicht dazu. Leider hatte unser Vorstoß nur moderate Erfolge. Wir hätten uns mehr für die Elsdorfer Bevölkerung gewünscht.

Zumindest konnte durch unseren Antrag, die niedrigere Erhöhung der Kreisumlage und die diskutable, aber vertretbare Verteilung auf alle Steuerarten (Gewerbesteuer von 525 auf 555; Grundsteuer A von 400 auf 550) die Erhöhung der Grundsteuer B auf 1015 Punkte verhindert werden. Wir liegen nun rund 100 Punkte niedriger bei 913.

Leider kamen von den anderen Fraktionen wenige bis gar keine Vorschläge oder Beiträge mit Blick auf den Haushalt und die Vermeidung / Verringerung der Steuererhöhungen. Jetzt die Verabschiedung des Haushaltes aber zu feiern, wird dem Ernst der Lage und der Lebenswirklichkeit

vieler Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht.

Nach Feiern ist der Mehrheit der CDU-Faktion jedenfalls nicht zu mutig. Auch der Umgang der Verwaltungsspitze mit gewählten Volksvertretern war die letzten Wochen stark befremdlich bis schwer erträglich. Auch ein Bürgermeister sollte mit sachlich kritischen Stimmen vernünftig und konstruktiv umgehen können und nicht- wie geschehen- ausschließlich per Facebook „kommunizieren“.

Ob hier wieder mehr Ruhe und ein vernünftiger Umgang miteinander Einzug erhält, bleibt abzuwarten.

Die CDU-Faktion wird daher weiterhin die finanzielle Entwicklung unserer Heimatstadt zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger konstruktiv begleiten, aber auch kritisch hinterfragen.

Gerhard Jakoby

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU

Aus der Arbeit der Parteien SPD

Schöne Momente in der Parteiarbeit der SPD

Abseits des politischen Alltags gibt es im Verlauf des Jahres viele schöne Momente in unserer Parteiarbeit. Einer davon ist für uns das Osterfest, das wir zum Anlass nehmen unsere örtlichen Pflegeheime mit einem bunten Osterkorb zu besuchen. Natürlich um auch einmal allen Beschäftigten dabei ein großes Lob auszusprechen für ihr Engagement und körperlichen Einsatz, den sie jeden Tag leisten müssen. Für uns ist aber die größ-

te Freude der kurze Kontakt, verbunden mit ein paar Worte beim Besuch der Senioren. Sie freuen sich, manche „Elsdorfer“ erkennen uns und der Besuch dauert natürlich dabei etwas länger. Die Stadt Elsdorf gratuliert offiziell über viele Jahre schon durch Bürgermeister und seinen Stellvertretern zum Geburtstag ab 90 Jahre. Unsere Senioren*innen erinnern sich mit großer Freude an diese kleinen Stunden des Besuchs. Für

uns in der Politik immer wieder ein Erlebnis und wird von der SPD voll unterstützt.

Einmal mit einer kleinen SPD Mannschaft „ein Tag im Pflegedienst“ - die Elsdorfer Alloheim Senioren-Residenz, machte es vor Jahren möglich. Morgens um 7 vor Ort erlebten wir hautnah, was Pflege an einem Tag alles bedeutet. Eine Erfahrung, die wir manchen Politiker empfehlen können.

Natürlich haben wir auch einen bunten Osterkorb in unseren

Kindergärten vorbeigebracht. Auch hier wollten wir allen Bediensteten ein großes Lob aussprechen, sie leisten jeden Tag großartige Arbeit an unseren Kleinsten und schenken ihnen, auch in diesen unbeständigen Zeiten, die Unbeschwertheit und Geborgenheit, die unsere Kinder dringend brauchen. Ein herzliches Danke an alle.

Bilder sind auf der SPD Homepage spd-elsdorf.de unter „Bildergalerie“ zu finden.

Heinz Peter Ruhnke

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Fortsetzung der Titelseite

Los geht es mit einem Pedelec-Kurs am 18. April um 16 Uhr. Auf dem Vorplatz der Elsdorfer Festhalle (Gladbacher Straße 100, 50189 Elsdorf) wird Polizeihauptkommissar Uwe Raschke Ratsschläge und Tipps das sichere Fahren mit dem E-Bike geben.

„Jeder dritte Unfall im Rhein-Erft-Kreis passiert mit dem Fahrrad oder dem Pedelec“, mahnt der Polizeihauptkommissar und freut sich damit sehr über das Angebot der Themenwochen. Weitere Pedelec-Kurse finden am 25. April und am 3. Mai statt. Startzeit ist jeweils 16 Uhr vor

der Festhalle Elsdorf. Die Pedelec-Kurse sind jeweils auf 15 Teilnehmende begrenzt. Bitte bringen Sie Ihr eigenes E-Bike bzw. Pedelec mit. Es besteht die Pflicht zum Tragen eines Helms. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Neben den Kursen warten auch drei interessante Vorträge auf alle Interessierte. Am 20. und 27. April sowie am 4. Mai finden im Bürgerhaus Neu-Etzweiler (Irisweg 101, 50189 Elsdorf) jeweils die Präsentationen zum Thema „Sicher im Alter leben“, „Sicher im Alter ins Internet“ und „Sicher

im Alter im Straßenverkehr“ statt. Startzeit ist immer um 16 Uhr - es ist keine Anmeldung erforderlich. Die Referenten sind die Kriminalhauptkommissare Schmickler und Kümpel sowie Polizeihauptkommissar Raschke.

„Wir freuen uns sehr über die Themenwochen und vor allem das Engagement seitens der Stadt. Frau Nief hat bei der Planung und Umsetzung unsere volle Unterstützung“, freuen sich Stefan Caspers (VdK Elsdorf), der als Vertreter von Erwin Kemmer bei der Pressekonferenz zugegen war und Rudolf Merz, Vorsitzender

des Seniorenbeirats der Stadt Elsdorf.

Am 11. Mai findet dann die große Abschlussveranstaltung, ebenfalls im Bürgerhaus Neu-Etzweiler, statt. Neben einem musikalischen Vortrag von Petra Nova mit dem Titel „Mit Bravour älter werden“ bietet die Veranstaltung auch Informationen und gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen. Um 15 Uhr sind hier alle Interessierten bei freiem Eintritt herzlich eingeladen. Es wird um Anmeldung unter claudia.nief@elsdorf.de oder 02274 709 321 gebeten.

Mainacht 2023 in Angelsdorf

Nun ist wieder April und wir freuen uns, dass wir als Fleessblöömche Angelsdorf erneut eine Mainacht (Tanz in den Mai) in Angelsdorf, auf dem Dorfplatz (gegenüber dem Haus Hubertus) ausrichten dürfen.

Nachdem wir vergangenes Jahr mit allen Gästen die Einweihung des Traditionsbäumes in Angelsdorf feiern durften, freuen wir uns die zweite Mainacht unter dem metallischen Maibaum sowie dem natürlichen Maibaum (Birke) feiern zu können.

Unser Maibaum wird wie immer stattlich, prachtvoll und bunt geschmückt sein. Daher wird er aus der Ferne zu erblicken sein und den Weg zu unserer Feierlichkeit erleichtern.

Die Feierlichkeiten beginnen am 30. April ab 18 Uhr.

Die Getränke werden gut gekühlt, das Fleisch saftig gegrillt sein und das Lagerfeuer eine gemütliche Stimmung verbreiten, so dass Ihr als Gäste einen sorgenfreien Abend genießen könnt.

Ein Besuch der Mainacht wird sich daher aus mehrfacher Hinsicht lohnen.

Wir freuen uns Sie/Dich/Euch als Gast/Gäste in Angelsdorf begrüßen zu dürfen.

Es grüßen
Die Fleessblöömche



Mainacht 2022

Oberembter Schützen hatten zum Ostereierschießen geladen

Am 2. April hatten die Oberembter Schützen alle Bürgerinnen und Bürger ins Schützenhaus geladen. Bei Kaffee und Kuchen herrschte ein reges Treiben. Manches bunte Ei wechselte den

Besitzer. An dieser Stelle ein Dank an alle Kuchenspender. Das Kuchenbuffet war wieder reich bestückt. Gleichzeitig, neben dem Ostereierschießen konnte man einen

Pokal erringen. Wir gratulieren allen Gewinnern! Jacqueline Fey 30,4 Ringe Willi Fey Gedächtnispokal Monika Hering 23,6 Ringe Bürgerpokal Damen

Tobias Monroth 21,7 Ringe Bürgerpokal Herren Martin Küpper 28,4 Ringe Schützenpokal Jürgen Luesse 29,5 Ringe Jungschützenpokal

Auf geht's zur Schnäppchenjagd am 23. April

Quer durch den Doppelort Berrendorf-Wüllenrath wird es im Rahmen des 3. Hof - und Garagentrödelmarktes am 23. April von 10 bis 16 Uhr über

130 Stände geben, die Raritäten, Schmuckstücke, Kindersachen, Spielzeug, gut erhaltene Kleidung und alles was das Herz sonst noch begeht

anbieten. Es lohnt sich also an diesem Tag nach Berrendorf-Wüllenrath zu kommen und die Jagd nach Schnäppchen aufzunehmen.

Kommen, handeln, kaufen und einen schönen Tag erleben. Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie bereits heute herzlich willkommen.

Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde an der Erft

Elsdorf Lutherkirche

16. April (Sonntag)

11 Uhr - Gottesdienst mit Jolina Carl „Nashville meets Elsdorf“, Pfarrer Trautner

22. April (Samstag)

17 Uhr - Gottesdienst, Pfarrerin Giesen

28. April (Freitag)

19 Uhr - Konzert mit Jolina Carl in der Lutherkirche Elsdorf. Eintritt frei.

30. April (Sonntag)

10.30 Uhr - Konfirmationsgottes-

dienst in der Christuskirche in Bergheim, Pfarrerin Voldrich
Homepage www.trinitatis-kirchengemeinde.de

Evangelische Kirchengemeinde Kirchherten

Sonntag, 16. April

10 Uhr - Gottesdienst in Kirchherten, Pfarrerin Benninghoff

St. Dionysius Heppendorf

Sonntag, 16. April

9.30 Uhr - Hl. Messe

St. Laurentius Esch

Sonntag, 9. April

9.30 Uhr - Familienmesse Ostern

Dienstag, 11. April

18 Uhr - Hl. Messe

St. Mariä Geburt Elsdorf

„Wie geht es Ihnen?“ - Ein telefonisches Gesprächsangebot
Viele von uns vermissen zurzeit sehr die Gelegenheit, einfach einmal ein paar Worte miteinander zu wechseln, vor der Kirchentür, auf dem Parkplatz, beim Einkaufen, wo auch immer.

Wir Seelsorger würden uns freuen, wenn Sie uns - auch ohne besondere Anliegen oder Problemlagen - einfach einmal anrufen und ein wenig davon er-

zählen, was Sie momentan beschäftigt oder wie es Ihnen geht.

Diakon Michael Kehren ist regelmäßig donnerstags zwischen 15 bis 17 Uhr für Sie telefonisch unter der Nummer 0157 76656971 erreichbar. Scheuen Sie sich nicht, zum Telefon zu greifen!

Sonntag, 16. April

11 Uhr - Hl. Messe

Montag, 17. April

19 Uhr - Hl. Messe

Wünsche zu MUTTERTAG

RAUTENBERG MEDIA

Mit Ihren Glückwünschen und Grüßen in Form einer Familienanzeige in Ihrer Stadt- oder Gemeindezeitung zaubern Sie Ihrer Mutter ein Lächeln ins Gesicht!



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

St. Lucia und St. Hubertus Angelsdorf

Samstag, 15. April16 Uhr - Kapelle Neu-Etzweiler Hl.
Messe in italienischer Sprache**Freitag, 21. April**18 Uhr - Kapelle Neu-Etzweiler Hl.
Messe

St. Martinus Niederembt

Samstag, 15. April

17 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 18. April

9 Uhr - Hl. Messe

St. Michael Berrendorf

Samstag, 15. April

18.30 Uhr - Hl. Messe

Dienstag, 18. April

18 Uhr - Hl. Messe

St. Simon und Judas Thaddäus Oberembt

keine Hl. Messen

Vortrag „Schottergärten“

Gartenbauverein Dirmerzheim

Erftstadt. Am Freitag, 31. März fand ein Infoabend zum Thema Schottergärten in der Bürgerhalle in Erftstadt-Dirmerzheim statt.

Dieser wurde angestoßen von Fr. Jacqueline Kielian - 1. Vorsitzende des Gartenbauvereins Dirmerzheim- zusammen mit Fr. Patricia Schlote von der Stadt Erftstadt - Amt für Umwelt und Naturschutz - und Hr. Nick Krahen - Biologische Station Bonn/Rhein-Erft.

Außerdem unterstützten alle Gartenbauvereine in Erftstadt den Abend mit Ihrer Anwesenheit. Im Vorfeld gab es ein Treffen mit den ersten Vorsitzenden der Gartenbauvereine, die ausdrücklich hinter dem Rück-

bau und der Verhinderung von Neuanlagen von Schottergärten stehen.

Schwerpunkte des Abends waren unter anderem städtische und rechtliche Vorgaben, Auswirkungen von Starkregen und Hitze und Tipps zur Gestaltung von Vögeln. Es wurde beschrieben, dass der Einsatz einer Unkrautfolie zum Absterben des Bodenlebens führen kann, weiterhin bietet ein reiner Schottergarten Insekten und Vögeln keine Nahrungsgrundlage. Der vermeintlich wenige Pflegeaufwand entpuppt sich nach einiger Zeit zu einem großen Irrtum, wenn die ersten Unkrautsamen anfliegen und keimen, wie zum Bei-

spiel der Löwenzahn. Zum Thema Pflanzenschutz wäre dann anzumerken, dass auf diesen Flächen kein Unkrautvernichtungsmittel laut Pflanzenschutz-verordnung mangewendet werden darf. Ebenso der Einsatz von Essig oder Essigessenz ist fraglich, da die enthaltene Säure schädigend für das Bodenleben ist.

Zusätzlich wurde der Flyer der INAV, Initiative für mehr Artenvielfalt im Rhein-Erft-Kreis, vorgestellt. Dieser enthält drei verschiedene Möglichkeiten des Rückbaus von Schottergärten und gibt dabei Tipps für deren Umsetzung. Außerdem enthält er eine kleine Pflanzenauswahl, die für die ver-

schiedenen Standorte verträglich sind.

Einsehbar ist der Flyer auf der Internetseite der Stadt Erftstadt unter dem Suchbegriff „Schottergärten-was tun?“

Der Gartenbauverein Dirmerzheim hat die Pflanzenauswahl noch mit einer geeigneten Auswahl an Stauden erweitert. Bei Interesse kann diese Liste über dessen email Adresse kostenlos angefordert werden

gartenbauverein_dirmerzheim@yahoo.de
Das Fazit dieses Abends war, auf das Thema Schottergärten aufmerksam zu machen und den Teilnehmern Argumente und Gründe zu geben, warum von dieser Art der Gartengestaltung Abstand genommen werden sollte.

Trödeln in Dürens wildem Wohnzimmer

Der Tierschutzverein für den Kreis Düren e.V. veranstaltet am Sonntag, 23. April, auf seinem Tierheimgelände in Düren-Niederau erneut einen Flohmarkt. Unter dem Motto „Trödeln in Dürens wildem Wohnzimmer“ bieten die Tierschützer den Trödlern die einzigartige Möglichkeit, ihre Ware vor der schönen

und naturnahmen Kulisse des Kreistierheims zu verkaufen. Die Standplätze auf seiner großen Festwiese vermietet der Verein für 10 Euro pro Meter Frontbreite. Teilnehmen können sowohl Privatpersonen als auch gewerbliche Anbieter, die Anmeldung ist über die Website des Vereins möglich. Der Trödel ist aus-

schließlich für den Verkauf von Second-Hand Artikeln gedacht. Den Erlös aus den Standmieten verwenden die Tierschützer für die im Heim untergebrachten Tiere. Der Trödelmarkt findet zum zweiten Mal statt. Er ist Bestandteil des Frühlingsfestes, zu dem Besucher und Schnäppchenjäger sich von 10 bis 17 Uhr

außerdem auf weitere Unterhaltung und Tierheim-Führungen freuen können, so der Verein. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt. Weitere Infos, die Teilnahmebedingungen sowie das online-Anmeldeformular zum Trödel gibt es unter www.tierschutzverein-dueren.de (Events).

WTTV Kreis Düren ermittelt die Minimeister

Mitte März fand beim TTC indeland Jülich der Kreisentscheid der Minimeisterschaft für die Tischtennis-Kreise Düren, Aachen und Rur-Wurm statt. 112 Mädchen und Jungen gingen in der Jülicher Nordhalle an die Tische, in der sich 22 Mädchen und 24 Jungen für den Bezirksentscheid am 22. April in Jülich qualifizierten. „Wir haben tolle Wettkämpfe gesehen und da die Kreise Aachen und Rur-Wurm nicht genügend Ortsentscheid durchgeführt haben um einen eigenen Kreisentscheid zu veranstalten, hat der WTTV Kreis Düren diese Teilnehmer/-innen mit aufgenommen. Besonderer Dank gilt dem Ausrichter TTC indeland Jülich, der eine perfekte und reibungslose Organisation bot“ so die Breitensportbeauftragte des Kreises Düren Maike Meyer.

Ergebnisse in der Übersicht

Mädchen bis 8-Jahre: 1. Stella Paslawski; 2. Yara Alfatafta; 3. Tjara Rossler u. Vanessa Herber



Die teilnehmenden Mädchen beim Kreisentscheid

Mädchen 9-/10-jährige: 1. Miriam Peters; 2. Romy Beyer; 3. Cathleen Bochynek u. Alicia Hoen
Mädchen 11-/12-jährige: 1. Anni-Bastion; 2. Layla-Sophie Mon-

tag; 3. Maria Klose u. Lina Comak
Jungen bis 8 Jahre: 1. Caspar Mayer-Uellner; 2. Clemens Herold; 3. Peter Warkentin u. Emil Ketteler
Jungen 9-/10-jährige: 1. Karl Hen-

sen; 2. Henri von Gagern; 3. Luca Lothmann u. Gabriele Capizzi
Jungen 11-/12-jährige: 1. David Paschold; 2. Hannes Rieger; 3. Benedict Witte u. Julian Schüller

SONSTIGES

Durchblick bei der jährlichen Heizkostenabrechnung

Verbraucherzentrale NRW bietet zusammen mit dem Deutschen Mieterbund kostenlose Online-Seminare zur jährlichen Heizkostenabrechnung

Die hohen Energiepreise haben viele Haushalte in Nordrhein-Westfalen finanziell stark getroffen. Mieter:innen sollten in diesem Jahr deshalb genauer auf ihre Heizkosten schauen und prüfen, ob die jährliche Abrechnung korrekt ist. In Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund bietet die Verbraucherzentrale NRW mit „Heizkostenabrechnung verstehen“ und „Heizkostenabrechnung prüfen“ eine kostenlose Online-Seminarreihe. Die beiden Seminare bauen inhaltlich aufeinander auf. Im Anschluss an einen kurzen Vortrag der Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale, werden Fragen der Teilnehmenden beantwortet. Für mietrechtliche Auskünfte stehen Expert:innen vom Deutschen Mieterbund bereit.

Heizkostenabrechnung verstehen und prüfen
„Die finanziellen Auswirkungen der Energiekrise sind für viele Mieter:innen immens. Mit unse-

ren kostenlosen Online-Seminaren zur Heizkostenabrechnung zeigen wir den Menschen, wie sie die eigene Abrechnung prüfen können, um zu widersprechen, sollten die aufgeführten Betriebskosten nicht korrekt sein“, sagt Wolfgang Schuldzinski, Vorstand der Verbraucherzentrale NRW. „Aus den Erfahrungen unserer Mietervereine wissen wir, dass etwa jede zweite Abrechnung fehlerhaft ist. Durch die gemeinsame Aktion werden wir noch mehr Menschen erreichen und unterstützen können, zumal wir derzeit viel Unsicherheit, gerade wegen der immens gestiegenen Energiekosten erleben.“, ergänzt Hans-Jochem Witzke, 1. Vorsitzender des Deutschen Mieterbunds NRW.

Am 20. April startet die zweiteilige, kostenlose Seminarreihe. In „Heizkostenabrechnung verstehen“ erklären die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale, wie eine

Heizkostenabrechnung aufgebaut ist, was abgerechnet werden kann und wie die Kosten auf alle Mieter:innen im Haus verteilt werden. Für mietrechtliche Auskünfte stehen Expert:innen des Deutschen Mieterbunds Rede und Antwort. Der zweite Seminarteil „Heizkostenabrechnung prüfen“ findet am 4. Mai statt. Erklärt wird, wie man die Jahresabrechnung selbst überprüfen kann, ob die Betriebskosten zulässig und plausi-

bel sind und der ausgewiesene Warmwasserverbrauch realistisch ist. Die Online-Seminare sind kostenlos und die Teilnehmerplätze begrenzt.
Weitere Informationen und Links: Anmeldung unter: www.verbraucherzentrale.nrw/node/82816
Allgemeine Informationen zur Heizkostenabrechnung finden sich hier: www.verbraucherzentrale.nrw/node/29217

Teppich + Tapeten-Center



WAHLEN

Malerarbeiten

Bodenbeläge - Parkett - Gardinen
Farben - Sonnenschutz - Polsterei

Gladbacher Straße 26, 50189 Elsdorf
Tel.: 0 22 74 / 78 18
www.teppich-center-wahlen.de

Projekt „Treffpunkt Vielfalt“ bietet Online-Schulung an

Projekt „Treffpunkt Vielfalt“ bietet Online-Schulung für Mitarbeitende in Garten- und Landschaftsbau, Planung und Verwaltung sowie für weitere Naturinteressierte an: Jetzt kostenfrei registrieren und mitmachen!

Seit dem 1. April stehen auf der „Lernplattform für naturnahes Grün“ Schulungsvideos, Quizeinheiten, Arbeitshefte, ein Handlungsleitfaden und weitere Infos zum selbständigen Lernen bereit. Die Lerneinheiten wurden von der Stiftung für Mensch und Umwelt im Rahmen des Projekts „Treffpunkt Vielfalt“ entwickelt, das im Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert wird.

Flächen naturnah zu gestalten und zu pflegen wird immer wichtiger. Denn diese Flächen können wertvolle Lebensräume für Insekten, Vögel und andere Tiere bieten und zugleich Orte für das Naturerleben und für soziale Begegnungen schaffen. Hierzu braucht es allerdings Fachwissen, insbesondere in den „grünen Berufen“. In über 100 Einheiten mit insgesamt fünf Stunden Videomaterial und über 20 Quiz- beziehungsweise Testfragen können sich Interessierte dieses gut aufbereitete Wissen zeit- und ortsunabhängig und in ihrem individuellen Lerntempo aneignen. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Das Lernangebot beinhaltet folgende Module:

- 1) Einführung Naturgarten,
- 2) Pflanzen & Tiere,
- 3) Anlage naturnaher Flächen,
- 4) Pflege naturnaher Flächen,
- 5) Kommunikation.

Dominik Jentzsch, Projektmitarbeiter und Online-Referent von „Treffpunkt Vielfalt“, versichert: „Naturnahes Grün statt klassische Grünflächen: Es gibt Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten. Wir reden über beides.“

Link zur Lernplattform:
www.treffpunkt-vielfalt.de/lernplattform-naturnah.html

Ab Juni monatliche Live-Veranstaltung

Um den Austausch zwischen den Teilnehmenden zu fördern und Fragen zu klären, bietet die Stiftung für Mensch und Umwelt zusätzlich ab dem Sommer eine monatliche Live-Veranstaltung auf der Lernplattform an. Los geht es immer mit einem Impuls zu einem Schwerpunktthema, darunter zum Beispiel die Auswahl von geeigneten Substraten für neu zu ge-



Sandbiene (Andrena haemorrhoa). Foto: © Hans-Jürgen Sessner

staltende naturnahe Flächen. „Die grüne Branche erkennt zunehmend, wie positiv sie wirken kann, wenn es um dringend notwendigen Insektenschutz geht. Generell brauchen wir auf fast allen Grünflächen viel mehr heimische Pflanzen und Strukturreichtum. Dann werden auch Igel, Kröten, der Gartenschläfer, Vögel und andere Tiere zurückkommen und unsere Flächen vor der Haustür bereichern. Wir hoffen sehr, dass unsere neue Lernplattform die grüne Branche und alle anderen Interessierten dabei unterstützt, schnell ins Handeln zu kommen“, sagen die Gründer der Stiftung für Mensch und Umwelt, Dr. Corinna Hölzer und Cornelis Hemmer. Fragen zur Lernplattform nimmt die Stiftung unter info@treffpunkt-vielfalt.de entgegen. Telefonisch helfen die Projektmitarbeiter Dominik Jentzsch (+49 30 394064-308) und Markus Schmidt (+49 30 394064-310) gerne weiter.

Hintergrund

Naturnahes Grün im Wohnungsbau hat großes Potenzial, die Artenvielfalt zu fördern. Rasenflächen können großflächig in blühende Wiesen umgewandelt wer-

den. Naschobst wie Stachel- oder Johannisbeeren kann die Aufenthaltsqualität verbessern. Die Ursachen für den Rückgang und die Gefährdung der Insekten liegen in der Zerstörung ihrer Lebensräume und in der Veränderung ihrer Nahrung. Hier können auch Wohnungsbauunternehmen helfen.

Über die Stiftung für Mensch und Umwelt

Die Stiftung für Mensch und Umwelt ist eine gemeinnützige Berliner Stiftung. Sie realisiert Projekte wie „Treffpunkt Vielfalt“. Dieses Projekt wird gefördert im Bundesprogramm Biologische

Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. Daneben ist die Stiftung für ihre Initiative Deutschland summ! bekannt. Damit lenkt sie seit 2010 die Aufmerksamkeit auf Möglichkeiten, dem Insektensterben entgegenzutreten. Es entstand ein Netzwerk aus über 35 Gemeinden, Kommunen und Landkreisen, das sich vor Ort für mehr biologische Vielfalt einsetzt. Mehr über das Projekt „Treffpunkt Vielfalt“ unter: <https://berlin.treffpunkt-vielfalt.de/home-berlin.html>



Naturgärten sind Blüh- und Insektenparadies zugleich. Foto: © SMU/Corinna Hölzer



Traumjob zwischen Tradition und Hightech

Der Müllerberuf bietet vielseitige und zukunftssichere Arbeitsplätze

Mehl oder vielmehr das aus ihm gebackene Brot ist in Deutschland Grundnahrungsmittel Nummer eins. Aber auch Gebäck, Nudeln, Pizzateig und viele andere Produkte wären ohne gemahlenes Getreide nicht denkbar. Zwischen Bauer und Bäcker steht deshalb eines der ältesten Handwerke der Welt: der Müllerberuf. Trotz der langen Tradition ist dieser aber nicht in der Vergangenheit stehen geblieben. So steht zwar das Naturprodukt Getreide nach wie vor im Mittelpunkt, doch bei der Verarbeitung wird im Zeitalter von Automatisierung und Digitalisierung auf Hightech gesetzt. Die korrekte Berufsbezeichnung lautet heute: „Verfahrenstechnologe Mühlen- und Getreidewirtschaft Fachrichtung Müllerei“.

Müller sein bedeutet, etwas Sinn-erfülltes zu tun. Der Müller produziert das Mehl und legt das Fundament für hochwertige regionale Lebensmittel, die Genuss und Gesundheit miteinander verbinden. Müller sind wahrlich Genuss-handwerker.

Modernes Handwerk mit Zukunft
 Auf Auszubildende wartet ein vielseitiger und zukunftssicherer Beruf. Denn fundiert ausgebildete Müller sind nicht nur in Deutschland, sondern auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt sehr gefragt. Voraussetzung für die duale Ausbildung ist ein guter Haupt- oder Realschulabschluss, Abiturienten steht auch ein kürzeres duales Studium offen. Infos gibt es beim Bayerischen Müllerbund unter www.muellerbund.de, Ausbil-

dungsplätze gibt es unter www.ausbildung.de. Die praktische Arbeit in der Mühle beginnt mit der Prüfung des angelieferten Getreides im Labor. Beim Mahlen selbst sind Mahlsteine und das Mehlsäckeschleppen Vergangenheit. Stattdessen verfügen moderne Mühlen über einen komplexen Maschinenpark mit vollautomatischer Prozesssteuerung, den es zu beherrschen gilt. Im Walzenstuhl wird das Getreide zu großem Schrot, körnigem Gries oder feinstem Mehl vermahlen, dann gesiebt, gesichtet, verteilt und abgepackt. Qualitätskontrolle, organisatorische und kaufmännische Elemente gehören zum Müllerhandwerk ebenso dazu.

Zahlreiche Karriereoptionen
 Nach erfolgreicher Gesellenprü-

fung sind die Chancen auf einen sicheren Arbeitsplatz und gute Bezahlung hoch. Zudem stehen Müllern und Müllerinnen zahlreiche Karriereoptionen offen. So kann man die Meisterschule besuchen und einen Abschluss als Müllermeister machen oder an der Technikerschule in Braunschweig innerhalb von zwei Jahren die Titel „Meister“ und „staatlich geprüfter Müllertechniker“ erwerben. Als letzter Schritt lässt sich ein betriebswirtschaftliches Studium draufpacken, das fit macht für alles rund um Finanzen, Marketing und Personalwesen. Zudem ermöglicht der Meisterbrief das (Fach-)Hochschulstudium in vielen technischen und ernährungswirtschaftlichen Fächern. (djd)

STARTE JETZT IN DEINE ZUKUNFT BEI UNS...

Rotom
 facilitates your logistics

... mit einer Ausbildung ab dem 01.08.2023 als Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement m/w/d

Unser Profil:

- Anspruchsvolle und interessante Tätigkeit in einem international agierenden Unternehmen
- Umfangreiche Einarbeitung und Schulung im Produkt- und Aufgabenbereich
- Gute Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Vermögenswirksame Leistungen
- JobRad
- Gratis Wasser und Obst
- Gratis Parkplätze
- Übernahmemöglichkeit nach erfolgreichem Abschluss mit flexiblen Arbeitszeiten sowie die Option auf mobiles Arbeiten
- Eine wertschätzende Atmosphäre

Du suchst eine spannende und vielseitige Ausbildung, mit eigenen Aufgabenbereichen von Anfang an und interessanten Zukunftsperspektiven, auch international?

Dann sende uns bitte Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, bevorzugt per E-Mail an:

susanne.puetz@rotom.de oder an **Rotom Deutschland GmbH**
 Frau Susanne Pütz • Ottostraße 2 • 50189 Elsdorf

Dein Profil:

- Mittlere Reife oder Abitur mit einem guten oder sehr guten Abschluss
- Du verfügst über Eigeninitiative und technisches Verständnis
- PKW-Führerschein
- Gute Englischkenntnisse
- Du bist kommunikationsfähig und zuverlässig
- Du hast den Willen, Dich immer weiter zu entwickeln und bist ein Teamplayer



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 21. April 2023
Annahmeschluss ist am:
17.04.2023 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
nachhaltig & zertifiziert:
Made of paper awarded the EU Ecolabel
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

RUNDBLICK ELSDORF
HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
Bianca Breuer und Christoph de Vries
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG wöchentlich
V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung Elsdorf
- Bürgermeister Andreas Heller
- Gladbacher Straße 111 · 50189 Elsdorf
- Politik
- CDU Gerhard Jakoby
- SPD Heinz Peter Ruhnke
- FDP Maurice Horst
- Bündnis 90 / Die Grünen Michael Broich
- Kommunale Wählgemeinschaft –
Stimme für Elsdorf Horst Schnell

Kostenlose Haushaltsverteilung in Elsdorf. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelzugang über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Elsdorf. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Natürlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerial
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantiierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlenden Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt
Mobil 0176 61 40 69 07
s.himstedt@rautenberg.media

REPORTERIN

Monika Schüll
monika.schuell@web.de

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 / -212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia



ZEITUNG
rundblick-elsdorf.de/e-paper

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN **ONLINE BESTELLEN**
www.rautenberg.media/kleinanzeigen

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK
mail@regio-pressevertrieb.de

■ www.regio-pressevertrieb.de ■ REGIO ■ pünktlich • zielerichtet • lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

KLEINANZEIGEN
PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN 
rautenberg.media/kleinanzeigen
Ihre private*
KLEINANZEIGE
bis 100 Zeichen
in dieser Zeitung **ab 6,99€**
*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €
02241 260-400 Telefonische Beratung
 **RAUTENBERG MEDIA**



Angebote

Rund ums Haus

Sonstiges

ACHTUNG >> FRÜHJAHRSGEBOT <<

Steinreinigung inkl. Nanoimprägnierung für Terrasse, Hof, Garageneinfahrt usw. 5,-/qm. Absolute Preisgarantie! Weitere Dienstleistungen rund ums Haus auf Anfrage. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel. 0178/3449992 M.S. Sanierungstechnik



ROLLLADENREPARATUR

Kompetent und schnell Erneuerung von alten Rollläden. Umrüstung auf Elektro-antrieben von Rollläden, Markisen und Garagenrolltoren
www.rolladen-rhein-erft.de

Tel:02274/8298888

AUTO & ZWEIRAD

We kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
43 x 90 mm
ab 18,-

Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 14. April**Hof-Apotheke**Köln-Aachener-Str. 90, 50189 Elsdorf,
02274/6734**Samstag, 15. April****Linden-Apotheke**Langemarkstr. 2, 50181 Bedburg,
02272/3225**Sonntag, 16. April****Apotheke an der Post**Hauptstr. 197, 50169 Kerpen (Horrem),
02273 8144**Montag, 17. April****Rosen-Apotheke**Berliner Ring 2a, 50170 Kerpen (Sindorf),
02273 57607**Dienstag, 18. April****St. Josef-Apotheke**Bahnstr. 10, 50170 Kerpen (Buir),
02275/4142**Mittwoch, 19. April****Barbara-Apotheke OHG**Bahnhofstr. 32, 50169 Kerpen (Horrem),
02273/3141**Donnerstag, 20. April****Adler-Apotheke**Graf-Salm-Str. 10, 50181 Bedburg,
02272/2114**Freitag, 21. April****Helle-Apotheke Quadra-Park**Fischbachstr. 31b, 50127 Bergheim (Ichendorf),
02271/755568**Samstag, 22. April****Hirsch-Apotheke**Giesendorfer Str. 20, 50189 Elsdorf (Berrendorf),
02274/3711**Sonntag, 23. April****Mohren-Apotheke**Hauptstr. 1, 50126 Bergheim,
02271 42270

Alle Angaben ohne Gewähr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11** (ev.)
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**

**Tierärztlicher Notdienst**

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch an.

Dr. Pinggen, Pulheim-Freimers-

dorf, 0179 2438326

Dr. Brunk, Glessen, 02234/8610

Dr. Göbel, Köln-Weiß, 02236/849470

24-Stunden-Bereitschaft für Kleintiere auch an Wochenta-

gen:

Tierärztliche Klinik Pulheim

24-Stunden-Bereitschaft

Nettegasse 122

50259 Pulheim-Stommeln

02238/3435

Zahnärztlicher Notdienst

Die zentrale Rufnummer für den zahnärztlichen Notdienst für den Erftkreis Nord lautet 0180/5986700

**116 116:****Wer kennt diese Nummer?**

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktorschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorfahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können.

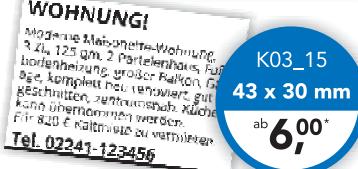
Zahlungskarten wie girocards

oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

neu

Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG
MEDIA



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen: für alles was wirklich zählt!

shop.rautenberg.media

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG
Lokaler geht's nicht.

DRUCK
Satz.Druck.Image.

WEB
24/7 online.

FILM
Perfekter Drehmoment.

rundblick
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT ELSDORF
WIR WACHSEN ZUSAMMEN
PARTNERSTÄDTE
Aix-Noulette (F)
Bully les Mines (F)



MEDIENBERATERIN
Stefanie Himstedt

MOBIL 0176 61406907
E-MAIL s.himstedt@rautenberg.media